G e m e i n d e
D O B E R S C H Ü T Z

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt	Datum	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk)
Hauptamt	25.11.2025	159
		Wahlperiode 2024 – 2029

Beratungsfolge

Gemeinderat 11.12.2025

Betreff : Zustimmung Änderung Beschluss 41/2025 vom 14.08.2025

Beschlussvorschlag

Aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 66/2023 vom 07.09.2023 und Neufassung zur Vergabe des Straßennamens „Waldblick“ ist eine Änderung des Beschlusses 41/2025 vom 14.08.2025 erforderlich und lautet wie folgt:

Beschluss zur Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung ~~"Mensdorfer Vorwerkstraße"~~ "Waldblick" im OT Rote Jahne

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz bestimmt im Rahmen der Aufwendungsphase nachfolgend den abzurechnenden 1. Abschnitt der Verkehrsanlage ~~„Mensdorfer Vorwerkstraße“~~ **"Waldblick"** im OT Rote Jahne im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG i.V.m. § 14 SBS.

Der Straßenbaubeitrag für den 1. Abschnitt der Verkehrsanlage ~~„Mensdorfer Vorwerkstraße“~~ **"Waldblick"** ist für die Errichtung der Straßenbeleuchtung gemäß § 15 SBS zu erheben. Der 1. Abschnitt der Anlage ~~„Mensdofer Vorwerkstraße“~~ **"Waldblick"** beginnt an der Ortsstraße „Alte Flugplatzstraße“, östlicher Grenzpunkt des Flurstückes 24/84, Flur 5, Gemarkung Mörtitz und endet in Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 60/58 und der Verlängerung des nördlichen Grenzpunktes des Flurstückes 31/76, Flur 5, Gemarkung Mörtitz entsprechend beiliegendem Lageplan.

Mählmann
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am 11.12.2025	TOP 3.7.
Ein-stimmig	Mit Stimmen-mehrheit	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.